

Von: <Volker.Haupt@SenBJW.berlin.de>
Betreff: Ihre Mail vom 21. Dezember an Herrn Staatssekretär Krach
Datum: 26. Januar 2016 um 15:24:59 MEZ
An: <email@klaus-huber.net>
Kopie: <Susanna.Czerlinski-Wells@senbjw.berlin.de>

Sehr geehrter Herr Dr. Huber,

mit o.g. Mail haben Sie sich an Herrn Staatssekretär Krach gewandt, um eine Verlängerung des Ehrengrabs für die Brüder Minkowski zu bewirken. Herr Krach hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Vermutung zutreffend ist, dass die Senatskanzlei für die Frage der Ehrengräber abschließend zuständig ist. Diese legt in den letzten Jahren einen sehr kritischen Maßstab bei der Frage an, ob ein Ehrengrab weiterhin unterhalten werden soll. Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass Berlin aufgrund seiner Geschichte und Bedeutung über ausgesprochen viele Ehrengräber verfügt.

Ein wichtiges Entscheidungskriterium ist, ob das Andenken des Verstorbenen im Bewußtsein eines größeren Bevölkerungskreises fortlebt. Hier erlebe ich immer wieder, dass bestimmte Personen zwar in Fachkreisen nach wie vor gut bekannt sind und ihre Verdienste hoch geschätzt werden, in der allgemeinen Öffentlichkeit jedoch keine Erinnerung mehr vorhanden ist. Wenn mir dies auch für die Minkowski-Brüder zu gelten scheint, bitte ich dies nicht als Geringschätzung gegenüber den Leistungen zu Lebzeiten zu verstehen.

Gerne habe ich Ihre Mail und meine Antwort an die Senatskanzlei weitergeleitet. Ich gehe jedoch nicht davon aus, dass dort die getroffene Entscheidung rückgängig gemacht wird.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Antwort zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Haupt

IV C 1

Stellvertretender Referatsleiter

Gruppenleiter Universitäten und Künstlerische Hochschulen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Berhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

030 | 90227 - 6917